



Erklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention. Als Christen glauben wir, dass der Mensch als Ebenbild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist. Es ist uns daher untersagt, Menschen für unsere eigenen Interessen zu gebrauchen und sie nach unserem Bild zu gestalten. Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes.

Als Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg sind wir dem Präventionsschutzkonzept unserer Kirchengemeinde, dem Präventionsgesetz der Nordkirche sowie dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, bewusst. Wir wissen darum, dass wir von ihnen als Vorbilder im Leben und im Glauben wahrgenommen werden. Wir wissen, dass uns die Kinder und die Jugendlichen anvertraut sind und dass wir eine Mitverantwortung tragen, dass sie in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld aufwachsen.

Aufsichtspflicht

Für die Zeit, die Kinder und Jugendliche in unseren Gruppenstunden und anderen Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde verbringen, sind wir für ihren Schutz und ihre Unversehrtheit verantwortlich. Dies nehmen wir sehr ernst. Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche in unserer Kirche in keiner Weise zu Schaden kommen. Wir nehmen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen sensibel, aufmerksam und konsequent wahr.

Haltung zum Thema „sexueller Missbrauch“

Wir verhalten uns achtsam im Umgang und konsequent im Handeln und setzen uns dafür ein, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt verhindert wird. Wahrnehmungen über grenzverletzendes Verhalten werden in der Mitarbeiterschaft unmittelbar angesprochen; bei konkreten Vermutungen oder Verdachtsfällen sowie über Mitteilungen oder das Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost unverzüglich darüber zu informieren.

Persönliche Erklärung

Ich erkläre, dass ich über die Inhalte des Präventionsschutzkonzepts der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, über das Präventionsgesetz der Nordkirche und über die einschlägigen Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert bin, dass ich diese respektiere und dass ich als Mitarbeitende/r Sorge für deren Umsetzung tragen werde.

Vorname, Name, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift